

Änderungsanträge zum „Kommunalen Energiekonzept für die Stadt Eberswalde“ (BV/1046/2013)

1. Änderungsantrag

Unter HF 03.2 Kommunalisierung (Maßnahme: Weiterverfolgung der Aktivitäten zur Kommunalisierung der Energienetze – Seite 172) ist einzufügen:

„Das Ziel der Stadt Eberswalde ist die **Rekommunalisierung der Energiewirtschaft** der Stadt.

Rekommunalisierung der Energiewirtschaft bedeutet zunächst, die städtische Energieversorgung wieder zu kommunalisieren, d.h. im maßgeblichen Umfang wieder in den Einflussbereich der Stadt zu bringen. Es gilt einen Prozess anzustoßen, der mit ersten kleinen Schritten beginnt und langfristig zu einer autarken städtischen Energieversorgung mit eigenen Stadtwerken führen kann.

Mit der Rekommunalisierung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Energieversorgung soll wieder stärker in die eigene städtische Hand genommen werden.
- Der kommunalpolitische Einfluss wird wieder sichergestellt.
- Die Kommune partizipiert am wirtschaftlichen Erfolg. Durch die Gewinne aus der Energiewirtschaft werden Handlungsspielräume für sonst nicht finanzierbare Aufgaben und zur Haushaltsentlastung eröffnet.
- Standort, Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung können in der Energiewirtschaft für die Kommune gesichert werden.
- Es ergeben sich zusätzliche Synergien mit anderen kommunalen Aufgaben oder Unternehmen.
- Steuerliche Vorteile, insbesondere der steuerliche Querverbund.“

2. Änderungsantrag

Der zweite Änderungsantrag richtet sich gegen die Illusion von der CO₂ – Einsparung bei der Holzverbrennung. Im Energie- und Klimakonzept soll eingearbeitet werden:

„Die Stadt unterstützt den Weiterbetrieb des HOKAWE nicht, weil dafür nicht ausreichend Energieholz zur Verfügung steht und die vorhandenen Holzqualitäten vorrangig für die stoffliche Verwertung verfügbar bleiben müssen.“

Seite 59 des Energie- und Klimakonzeptes werden unter 3.5 die CO₂-Emissionen des HOKAWE dargestellt und bewertet. Dort heißt es: „Die Ansätze sind nicht ganz schlüssig, da beim Primärenergiefaktor bei Holz ein 20%-tiger Aufschlag für Verluste und zusätzlichem Aufwand auch an anderen Energieträgern erfolgt, bei der CO₂-Bilanz dagegen wird Holz wie Strom aus Photovoltaikanlagen als emissionsfrei angesehen (siehe Methodenteil). Der Vergleichbarkeit halber wird am gängigen Bilanzierungsmodell festgehalten.“

Die Ansätze sind aber auch deshalb nicht richtig, weil schon heute Holz für die Verarbeitung knapp und mehr verbrannt wird als zeitgleich nachwächst. Für die Beheizung von Wohnungen per Fernheizung aus dem HOKAWE erweist sich Holz als Primärenergie als zu teuer.

3. Änderungsantrag

„Die auf den Seiten 110 – 113 ausgewiesenen Beispielrechnungen zum Thema HF04 Handlungsfeld Nah- und Fernwärme sind durch neue Berechnungen zu ergänzen. Dafür sind verbindliche Angebote in Ausführungsreife einzuholen und der Vergleichsrechnung zu Grunde zu legen. Bei Vorteilen für die Nahwärmanlage ist zeitnah ein Gebäude der WHG beispielhaft auf Nahwärme umzurüsten. Die Erfahrungen der gasbetriebenen Nahwärmeversorgungsanlage münden dann in ein Konzept zur Weiterentwicklung der Wärmeversorgung der WHG und der TWE sowie der städtischen Objekte.“

4. Änderungsantrag

„Neben der Betrachtung der Wertschöpfung der Maßnahmen des Energie- und Klimakonzeptes (4.2. Wertschöpfung - Seite 73 ff.) verdienen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen eine besondere Betrachtung. Dementsprechend sind im Energiekonzept die Zusammenhänge zwischen Energieeffizienz und CO₂-Ausstoß einerseits und die Auswirkungen auf die Kosten der Bürger andererseits besonders zu beachten, damit Energie bezahlbar bleibt.“

5. Änderungsantrag

Im Handlungsfeld HF07 - klimaangepasste Stadtentwicklung / Neubaugebiete – Bauleitplanung - ist unter **Innenentwicklung** auf Seite 125 die Aussage enthalten: „Mit einer kompakten Innenentwicklung werden Wege verkürzt. Mit der Konzentration des zentrentypischen Einzelhandels, der Kultureinrichtungen und weiteren übergeordneten Einrichtungen in der Innenstadt wird die Attraktivität dieser gesteigert. Verkehrswege können gebündelt werden. Das ÖPNV-Angebot hat damit eine hohe Auslastung, Taktzeiten können verkürzt und damit die Nutzungsqualität gesteigert werden.“

Diese Aussagen sind durch die folgende zu ergänzen:

„Die im Ergebnis der Zerstörungen der Innenstadt im zweiten Weltkrieg bewirkten Bemühungen zur Wiederherstellung der kompakten Strukturen im Stadtzentrum müssen nunmehr aber gebremst werden. Eine weitere Konzentration des Verkehrs in der Innenstadt in Verbindung mit wachsender Parkplatznot muss verhindert werden. Es ist auch zu beachten, dass eine weitere Verdichtung der Bebauung das Kleinklima verschlechtert und Hindernisse für den Wasserabfluss bei Hochwasser und bei Überschwemmungen darstellen kann.“

6. Änderungsantrag

Auf Seite 128 des Energie- und Umweltschutzkonzeptes steht unter der Überschrift Gewässerqualität: „Der Finowkanal stellt für große Teile des Eberswalder Stadtgebietes die Vorflut für die Regenentwässerung dar. Damit wird belastetes Wasser von Straßen und anderen befestigten Flächen in den Finowkanal geleitet.“ Dementsprechend werden auch auftauende Stoffe beim Straßenwinterdienst in den Finowkanal gespült. Auftauende Salze schädigen ferner das Straßenbegleitgrün. Zur Vermeidung bzw. entscheidenden Reduzierung wird deshalb vorgeschlagen:

„Das bis zur StVV am 21.11.2013 geltende generelle Verbot des Einsatzes auftauender Salze auf Fahrbahnen im Straßenwinterdienst wird wieder in die Straßenreinigungssatzung der Stadt aufgenommen. Ausnahmen vom Verbot sind streng zu reglementieren und unter Kontrolle zu stellen. Verstöße gegen das Verbot sind als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.“

